



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

oeconomenteam@efv.admin.ch

Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.
Gerne nehmen wir zur vorgeschlagenen Teilrevision WZG Stellung.

Der Bundesrat stellt im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Revision zwei Fragen:

Frage 1: Sind Sie mit der Aufhebung der Umtauschfrist von 20 Jahren für Banknoten ab der 6. Serie einverstanden (*Art. 9 Abs. 3 und 4 WZG*)?

Nein, die SP Schweiz möchte an der bisher geltenden Umtauschfrist von 20 Jahren festhalten und ist folglich mit den Änderungen von Art. 9 Abs. 3 und 4 WZG nicht einverstanden (siehe Begründung weiter unten).

Frage 2: Sind Sie mit den Änderungen der Regelungen für den Ersatz beschädigter Münzen und Banknoten (*Art. 4 Abs. 5-7 und Art. 8 Abs. 1 und 1^{bis} WZG*) einverstanden?

Ja, die SP Schweiz ist damit einverstanden, dass bei einem Ersatz von beschädigten Münzen oder Noten der Bundesrat bzw. die Nationalbank in Zukunft einen Abzug vom Nennwert vorsehen können, wenn deren Beschädigung anders als durch den gewöhnlichen Umlauf verursacht worden ist.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Begründung des Neins zur Aufhebung der Umtauschfrist

Gegen eine Aufhebung der Umtauschfrist für die Banknoten ab der sechsten Serie (1976 ausgegeben) und damit aller weiteren Folgeserien sprechen aus Sicht der SP Schweiz folgende Argumente:

Mit der Aufhebung der Umtauschfrist steigt die Attraktivität von Schweizer Bargeld, insbesondere der grossen Banknoten, deren Nachfrage im In- und Ausland bereits heute sehr hoch ist. Das Risiko, dass solche Schweizer Banknoten vor allem auch im Ausland noch mehr nachgefragt werden und auch für unlautere Zwecke, namentlich die Steuerhinterziehung (aber auch kriminelle Machenschaften wie Geldwäscherei oder Terrorfinanzierung) eingesetzt werden, steigt dadurch deutlich. Dass dieses Risiko besteht, hat auch der Chef der Euro-Gruppe und niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem unlängst erklärt: "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren" ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Aber auch EZB-Präsident Mario Draghi hat die Abschaffung des 500-Euro-Scheins in der EU damit begründet, dass es gelte, Terrorfinanzierung und Schwarzarbeit (sowie Mehrwertsteuerbetrug) zurückzudrängen: „Der 500-Euro-Schein ist ein Instrument für illegale Aktivitäten“, erklärte der EZB-Chef unverblümt.

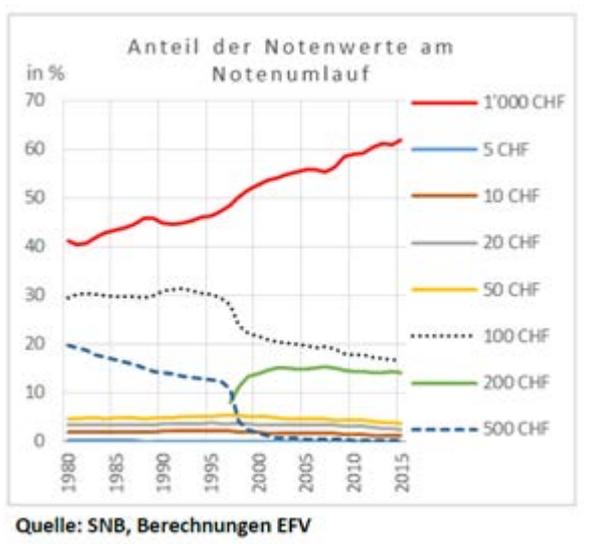
Die Schweiz kann auch kein Interesse daran haben, dass die Attraktivität des Schweizer Frankens im Ausland als Wertaufbewahrungsmittel steigt und damit den Aufwertungsdruck auf die Schweizer Währung verstärkt. Die Politik der Schweizer Nationalbank hat durch die Aufhebung der Untergrenze des Frankenwerts zum Euro im Januar 2015 allein im Industriesektor zu einem Arbeitsplatzabbau von mindestens 20'000 Stellen geführt. Die Auswirkungen der Negativzinspolitik sind dabei noch nicht absehbar.

Vor allem nach der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise von 2008 ist die Bargeldnachfrage stark gestiegen. Auffallend dabei ist vor allem die bereits seit den 80er-Jahren steigende und nach 2008 noch einmal erhöhte Nachfrage nach 1000-Franken-Noten. Der Bundesrat führt diese unter anderem auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurück, das zu einer erhöhten Attraktivität der Bargeldhaltung beigetragen habe. Das mag bestimmt ein Grund sein. Es ist aber wohl kein Zufall, dass diese Nachfrageexplosion auch mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses und der internationalen Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) zusammenfällt.

Immer wieder zeigt sich denn auch in Strafprozessen gegen Steuerhinterzieher (v.a. in US-Fällen), dass grosse Bargeldbeträge zum Zweck des Steuerbetrugs gehortet wurden, v.a. nachdem die Schweizer Banken

und das Schweizer Bankgeheimnis in den USA nach 2008 unter Druck der Steuerbehörden gerieten. So wurde im New Yorker Strafprozess gegen einen Ex-Kadernmann der Bank Frey in Zürich ausgesagt, dass z.B. bei der Grossbank UBS in sechs Schliessfächern „Gold und Bargeld“ im Wert von 60 Millionen gehortet wurden. Geplant sei gewesen, das Bargeld und Gold so lange in den Schweizer Safes zu belassen, bis die Verjährung von Steuervergehen in den USA eingetreten wäre, so die Aussagen eines Zeugen im Prozess gemäss der „NZZ am Sonntag“ vom 5. November 2017. Auch vor diesem Hintergrund verbietet sich in unseren Augen die Aufhebung der Umtauschfrist von zurückgerufenen Banknoten.

Dabei geht es um grosse Summen, wie die Statistik unten zeigt. Der Anteil der 1000er-Noten am gesamten Bargeldumlauf ist inzwischen auf fast Zweidrittel gestiegen (über 62%), was einem Wert von mindestens 42 Milliarden Franken entspricht (Zahlen 2015/16). Die Aufhebung der Umtauschfrist verbietet sich auch vor dem Hintergrund, dass die Nationalbank auch in der im April 2016 lancierten 9. Banknotenserie alle bisherigen Notenabschnitte – also auch die 1000er-Note – ausgeben will. Dies entgegen dem internationalen Trend (EU, Kanada, Singapur, u.a.). Auch hier ist dem früheren Staatssekretär Jean-Daniel Gerber beizupflichten, wenn er schreibt, die Schweizer 1000er-Note werde mangels Alternativen (nach der Abschaffung der 500-Euro-Note und der diskutierten Abschaffung der 100-Dollar-Note in den USA) noch stärker von ausländischen Anlegern nachgefragt werden. „Von ausländischen Behörden sind Stimmen zu erwarten, welche die Schweiz bezichtigen werden, der Steuerhinterziehung einmal mehr Vorschub zu leisten“, warnt deshalb Gerber (NZZ vom 13. Oktober 2017).



In einer Studie hat Yvan Lengwiler von der Universität Basel zudem nachgewiesen, dass die 1000er-Noten zur Steuerhinterziehung (Vermögenssteuer in der Schweiz) verwendet werden. Gleichzeitig kommt auch

er zum Schluss, dass „die 1000-Schweizer-Franken-Note bald die weltweit zweitwertvollste aller Banknoten werden wird (nach der 10 000-Brunei-Dollar-Note von Brunei), die von einer Notenbank aktiv gepflegt wird, gefolgt von der 1000-Singapur-Dollar-Note, der 200-Euro-Note, und der 200-Schweizer-Franken-Note.“ Auch vor diesem internationalen Hintergrund verbietet sich die Aufhebung der Umtauschfrist, da deren Attraktivität und Nachfrage ohnehin bereits steigen wird. Hier mit der Abschaffung der Umtauschfrist weitere Anreize zu schaffen, solche Noten zu horten, ist nicht im Interesse der Schweiz.

Zudem ist diese Gesetzesrevision mit weiteren administrativen Kosten und Risiken verbunden. Denn die SNB müsste in diesem Fall technisch in der Lage sein, zeitlich unbeschränkt jederzeit teils auch sehr alte Noten auf ihre Echtheit hin zu prüfen. Das Risiko, dass Noten in grossem Ausmass gefälscht würden, weil die Technik in der Zwischenzeit veraltet ist, scheint berechtigt. Auch unter diesem rein technischen Aspekt ist eine gänzliche Aufhebung der Umtauschfrist nicht angezeigt.

Schliesslich argumentiert der Bundesrat, der Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden brauche das Geld der SNB nicht mehr, das er aus der befristeten Umtauschmöglichkeit von zurückgerufener Banknoten bislang erhalten hatte. Der Bundesrat hält fest: „Sein seit der letzten Ausschüttung konstant gebliebenes Vermögen zeigt aber, dass der Fonds seine Tätigkeiten aus seinen Eigenkapitalerträgen finanzieren kann“. Auch diese Argumentation leuchtet nicht ein. Vielmehr sprechen die Naturschäden infolge des Klimas der vergangenen Monate eine ganz andere Sprache. Der Elementarschädenfonds (Fondssuisse) wurde von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) gegründet, die auch heute noch 3 der fünf Verwaltungskommissionsmitglieder wählt. Es ist zu befürchten, dass der SGG-Präsident und frühere Staatssekretär und SECO-Direktor, Jean-Daniel Gerber, leider recht behält, wenn er in einer NZZ-Tribüne vom 13. Oktober 2017 fragt: „Wird dieses kleine Vermögen (von Fondssuisse) mit Blick auf mögliche Naturschäden auch in Zukunft reichen? Erwähnt seien die Frostschäden im Frühjahr 2017 und die zunehmende Gefahr von Felsstürzen durch den Klimawandel.... Wer wird in Zukunft für solche Schäden aufkommen? Zur Kasse würden wohl die Kantone und der Bund bzw. die Steuerzahlenden gebeten.“

Vor allem die „GUSTAVO-Kantone“ G(E), U(R), S(Z), T(I), A(I), V(S) und O(W) haben ein vitales Interesse, dass der Elementarschadenfonds weiterhin von der Nationalbank alimentiert wird. Denn in diesen Kantonen besteht keine obligatorische Gebäudeversicherung. Bei Naturkatastrophen (Lothar-Sturm, Bondo) profitieren diese Kantone am meisten vom Fondssuisse.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für eine Neuzuweisung der Gelder vorschlagen soll, falls er der Auffassung ist, dass der Gegenwert von nicht fristgerecht ausgetauschten Noten nicht mehr dem „Fondssuisse“ zur Verfügung gestellt werden soll. Immerhin geht es bei der nächsten Auszahlung von 2020 um einen erklecklichen Betrag von 0,5 bis 1 Milliarde Schweizer Franken, wie die SNB schätzt. Ende 2016 waren noch 1,1 Milliarden Franken der 6. Serie ausstehend. Die Noten der 6. Serie (100er-Note mit Borromini, 1000er-Note mit Ameisen) wurden am 1. Mai 2000 zurückgerufen und können noch bis zum 30. April 2020 bei der SNB umgetauscht werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben
mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung